

Objekttyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK =
Mensuration, photogrammétrie, génie rural**

Band (Jahr): **91 (1993)**

Heft 12

PDF erstellt am: **18.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Verordnung über Beiträge für besondere ökologische Leistungen nach Artikel 31 b LWG

Die neuen Öko-Beiträge sind ein Mittel der Anreizstrategie. Sie basieren vollständig auf Freiwilligkeit. Jener Landwirt soll belohnt werden, der zusätzliche ökologische Leistungen erbringt, der also über das gesetzliche Mindestmass hinausgeht. Zu beachten ist, dass jeder Landwirt die gesetzlichen Bestimmungen einhalten muss. Will er Öko-Beiträge in Anspruch nehmen, verlangt man von ihm eine Extraleistung. Auch die Öko-Beiträge werden auf Gesuch hin an bäuerliche Bewirtschafter von Landwirtschaftsbetrieben ausgerichtet, und zwar für folgendes:

für den ökologischen Ausgleich:

- extensiv genutzte Wiesen, Streueflächen, Hecken und Feldgehölze, abgestuft nach Zonen Fr. 800.— bis 450.—/ha
- Hochstammfeldobstbäume Fr. 10.—/Baum maximal für 300 Bäume

für die integrierte Produktion:

- je ha Ackerfläche und Spezialkulturen Fr. 400.—
- für die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche je ha Fr. 100.—

für den biologischen Landbau:

- je ha offene Ackerfläche und Spezialkulturen Fr. 600.—

- für die übrige landwirtschaftliche Nutzfläche je ha Fr. 150.—

für die kontrollierte Freilandhaltung:

- zwischen Fr. 30.— und 100.—/GVE, wenn Nutztiere nach anerkannten Regeln einer Fachorganisation regelmässig ins Freie gelassen werden.

In der Presse wurde kritisiert, dass diese Öko-Beiträge viel zu tief angesetzt seien und dadurch keinen Anreiz darstellen. Bei einer Beurteilung darf man nicht übersehen, dass integrierte Produktion und biologischer Landbau sowohl mit dem ökologischen Ausgleich als auch mit der kontrollierten Freilandhaltung kombiniert werden können, so dass bereits heute beachtliche Leistungen des Staates erbracht werden. Zudem ist vorgesehen, die Öko-Beiträge in den nächsten 3–4 Jahren stark auszubauen. Man hat hier gar keine andere Wahl, weil Artikel 31 b des LWG verlangt, dass diese Beiträge mittelfristig annähernd gleich hoch sind wie die ergänzenden Direktzahlungen. Die eingeschlagene Marschrichtung wird zweifelsohne zu einer Ökologisierung der Landwirtschaft führen. Die ökologischen Ausgleichsflächen werden auf freiwilliger Basis eines Tages das vom Naturschutz geforderte Ausmass erreichen. Es handelt sich hier nicht um eine Spekulation, sondern um voraussehbare Auswirkungen der eingeleiteten Anreizstrategie.

4. Schlussbemerkungen

Noch sind viele Landwirte verunsichert. Sie fürchten sich vor der zusätzlichen Abhängigkeit, die der Systemwechsel mit sich bringt. Wird das Parlament die notwendigen hohen finanziellen Mittel für die Direktzahlungen auch längerfristig bereitstellen? Die erste Nagelprobe ist zwar bestanden. Der 7. Landwirtschaftsbericht hält indessen unmissverständlich fest, dass die Landwirtschaft selbst einen Beitrag zur Kostensenkung leisten muss und sie nicht erwarten kann, dass jede Senkung eines Produktpreises voll mit Direktzahlungen kompensiert wird. Kostensenkung heisst u.a. Verbesserung der Strukturen, Zusammenarbeit, vernünftige Spezialisierung. In diesem Bereiche sind auch wir Kulturingenieure gefordert. Die Existenz tüchtiger Landwirte festigen wir nicht mit perfektionistischen, sondern mit kostengünstigen Lösungen. Wir sind alle dazu aufgerufen, ein neues Kostenbewusstsein zu entwickeln.

Adresse des Verfassers:
Ferdinand Helbling
Chef Eidg. Meliorationsamt
Bundesamt für Landwirtschaft
CH-3003 Bern

INFOCAM – für den Werkleitungskataster

INFOCAM – Die Gesamtlösung aus einem Haus

Durch die Integration des Moduls **WERKLEITUNGSKATASTER**, steht dem Anwender der volle Funktionsumfang eines modernen GIS/LIS zur Verfügung. Das Modul deckt die folgenden Ebenen ab:

- **ELEKTRIZITÄT**
- **FERNMELDEANLAGEN**
- **TV**
- **WASSER**
- **ABWASSER**
- **GAS**
- **FERNWÄRME**

Leica AG

Verkaufsgesellschaft

Kanalstrasse 21, 8152 Glattbrugg, Tel. 01/809 33 11, Fax 01/810 79 37

Rue de Lausanne 60, 1020 Renens, Tel. 021/635 35 53, Fax 021/634 91 55

Leica